

**BU Nr. 078/2022****Anpassung des Stellenplans um 0,45 AK bei der Schülerbetreuung Schnait**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	12.05.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.05.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Für die Schülerbetreuung an der Grundschule Schnait werden zusätzlich 0,45 AK in den Stellenplan aufgenommen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	3.400 Euro (2022)
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	129.200 Euro (Personalaufwendungen Beschäftigte)
Haushaltsplan Seite:	170
Produkt:	21.10.1040 – Grundschule Schnait
Maßnahme (nur investiver Bereich):	Entfällt
Produktsachkonto:	40120000, 40220000, 40320000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Personaletat

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.2 „Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot“

Projekt 4.3 „Qualitätssicherung Bildungs- und Betreuungsangebot“

Verfasser:

26.04.2022, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ute Hipp und Ulrich Spangenberg

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael,	02.05.2022	
	Oberbürgermeister		
Amt für Familie,	Spangenberg, Ulrich	27.04.2022	Zustimmung

Bildung und Soziales
Personal-, Sport- und
Bäderamt

Günthner, Iris

29.04.2022

Zustimmung

Sachverhalt:

In der Schülerbetreuung Schnait werden derzeit 19 Kinder in der Gruppe in der ehemaligen Hausmeisterwohnung (vordere Gruppe) von einer Person und 32 Kinder in der hinteren Gruppe von zwei Personen betreut. In der vorderen Gruppe müssen verschiedene Aufgaben wie das Beaufsichtigen der Hausaufgaben, Essen, Freispiel draußen und in der angrenzenden Halle und Spielen/Basteln von **einer Person** erfüllt werden. Die Satzung für die Betreuung von Grundschulern regelt, dass in größeren Gruppen eine weitere Kraft in der Gruppe eingesetzt werden soll (§ 3 Abs. 1 Satzung für die Betreuung von Grundschulern). Dies ist in der Regel spätestens ab dem 17. Kind in einer Gruppe der Fall. Deshalb wird in Abstimmung mit Herrn Oberbürgermeister Scharmann seit April 2022 eine Vertretungskraft mit 6 Stunden in der Woche zur Unterstützung eingesetzt.

In der hinteren Gruppe (im Schulgebäude) arbeiten 2 Personen, wobei die Betreuungszeiten nicht vollumfänglich mit 2 Personen abgedeckt sind, da die zweite Person nur 11,5 Stunden am Kind zur Verfügung hat. Die Betreuungssituation hat sich gegenüber früher dahingehend geändert, dass der überwiegende Anteil der Kinder eine Betreuung bereits vor dem Unterricht benötigt von 7 bis 8 und teilweise auch bis 8.45 Uhr und nach dem Unterricht bis 14 Uhr. Somit sollten in beiden Gruppen jeweils 2 Personen in den Öffnungszeiten arbeiten.

Folgende Personalausstattung für die gesamte Schülerbetreuung Schnait ist erforderlich:

4 Personen von 7.00 bis 8.00 Uhr (Hauptbetreuungszeit vor der Schule)	4 x 1,0 h x 5 Tage	= 20,00 h
3 Personen von 8.00 bis 8.45 Uhr	3 x 0,75 h x 5 Tage	= 11,25 h
3 Personen von 11.30 bis 12.00 Uhr	3 x 0,5 h x 5 Tage	= 7,50 h
4 Personen von 12 bis 13 Uhr	4 x 1,0 h x 5 Tage	= 20,00 h
3 Personen von 13 bis 14 Uhr	3 x 1,0 h x 5 Tage	= 15,00 h

Dies ergibt eine Gesamtstundenzahl pro Schulwoche von 73,75 Stunden, und entspricht 1,55 AK.

Im Stellenplan sind 1,10 AK ausgewiesen. Der derzeitige Beschäftigungsumfang des Betreuungspersonals beträgt 1,37 AK (inclusive angeordneter Mehrarbeitszeiten und Vertretungskraft). Somit ist der Stellenplan um 0,45 AK auf 1,55 AK anzuheben, damit der Betreuungsumfang dauerhaft gewährleistet ist. Der Beschäftigungsumfang der zusätzlichen Teilzeitstelle beträgt 8,75 Stunden in Schulwochen (0,2 AK im Stellenplan).

Da es in Schnait ein Neubaugebiet gibt und in der Schülerbetreuung derzeit 13 der betreuten Kinder jüngere Geschwister haben, ist ein hoher Betreuungsbedarf auch in der Zukunft zu erwarten.

Die zusätzlichen jährlichen Personalkosten werden ausgehend von einer mittleren Erfahrungsstufe und dem aktuell gültigen Tarifvertrag auf 10.300 € kalkuliert. Für das Jahr 2022 sind dementsprechend nicht eingeplante Aufwendungen i.H.v. 3.400 € zu kalkulieren. Sie können im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit im Rahmen des gesamten Personaletats der Stadt gedeckt werden.